



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU  
MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg  
Postfach 101453 • 70013 Stuttgart  
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg  
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

Regierungspräsidium Karlsruhe  
Regierungspräsidium Freiburg  
Regionalverband Nordschwarzwald  
Regionalverband Südlicher Oberrhein  
Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg

Untere Immissionsschutzbehörden:

Landratsamt Freudenstadt  
Landratsamt Ortenaukreis  
Landratsamt Rottweil

## Nachrichtlich:

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und  
Kunst  
Ministerium für Ernährung und Ländlichen  
Raum

per E-Mail

Stuttgart 24.06.2016

Name UM: Ulrich Ratzel

WM: Sabine Kreisel

Durchwahl 0711 126-1256

0711 231- 5867

E-Mail Ulrich.Ratzel@um.bwl.de

Sabine.Kreisel@mvi.bwl.de

Aktenzeichen UM: 46-8820.10-04.VO/244

WM: 44-2400.20/30

(Bitte bei Antwort angeben!)

## **Beeinträchtigung des Geowissenschaftlichen Gemeinschaftsobservatoriums (BFO) durch Windkraftanlagen und daraus resultierende Einschränkungen für die Windkraftnutzung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der gemeinsame Erlass des seinerzeitigen Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 12. Dezember 2012 regelt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Einschränkungen für die Windkraftnutzung in der Umgebung des vom Karlsruher Institut für Technologie (KIT) und der Universität Stuttgart gemeinsam be-

triebenen Geowissenschaftlichen Gemeinschaftsobservatoriums in Schiltach (Black Forest Observatory - BFO).

Bezugnehmend auf diesen Erlass wird der dort festgeschriebene von Windkraftanlagen freizuhaltende Schutzabstand um das BFO von einem Radius von drei Kilometern auf einen Radius von nunmehr fünf Kilometern erweitert. Als Bezugspunkte (Mittelpunkte) für den neuen Schutzradius werden festgelegt (Gauß-Krüger Koordinaten): östlicher Punkt R3450463 H5354968; westlicher Punkt R3449956 H5354813. Damit besteht der Schutzabstand nunmehr aus zwei Kreisen mit einem Radius von jeweils 5 Kilometern um das BFO. Die früheren anderslautenden Vorgaben aus dem Jahr 2012 sind damit überholt.

Das BFO hat neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorgelegt, wonach der bisher bestehende Schutzabstand von drei Kilometern sehr wahrscheinlich nicht ausreicht, um Störungen im kurzperiodischen Frequenzbereich zu vermeiden, und auch die Installation eines Arrays keine sinnvolle Lösung zur Verminderung dieser Störungen darstellt. Am 13. Mai 2016 fand ein Gespräch zwischen Vertretern des KIT, der Universität Stuttgart und den betroffenen Ministerien statt, bei welchem die oben dargestellte Erweiterung des Schutzradius um das BFO auf fünf Kilometer diskutiert und einvernehmlich befürwortet wurde.

Die Regierungspräsidien werden gebeten, die berührten Träger der Bauleitplanung sowie die berührten Baurechtsbehörden über die Neubestimmung des Schutzabstandes mit der Bitte zu informieren, den erweiterten Schutzradius von fünf Kilometern um das BFO bei den jeweiligen Planungs- und Genehmigungsverfahren zugrunde zu legen. Die betroffenen Immissionsschutzbehörden werden gebeten, die Neuregelung bei den Genehmigungsverfahren entsprechend zu berücksichtigen. Die berührten Regionalverbände werden gebeten, bei der Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen diesen Schutzradius ebenfalls zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Kristin Keßler  
Ministerialdirigentin

Ministerium für Wirtschaft,  
Arbeit und Wohnungsbau

  
Josef Kreuzberger  
Ministerialdirigent

Ministerium für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft